

### **3. Ermächtigung der Gemeindevorstände zur Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung**

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2020 und Antrag der Geschäftsleitung vom 26. März 2020

KR-Nr. 103/2020

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber nichts ändern.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL):* Ich möchte kurz mit einem Dank starten. Ich werde Sie gerne dann auch in unserem altherwürdigen Rathaus daran erinnern, wie ruhig es an einem solchen Morgen in unserem Ratssaal sein kann. Vielen Dank.

Ich spreche nun zum Regierungsratsbeschluss (RRB) 281/2020 betreffend Ermächtigung der Gemeindevorstände zur Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus. Aufgrund der vom Bundes- und Regierungsrat getroffenen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sind einige Unternehmer, Selbständigerwerbende, Angestellte unvermittelt betroffen, respektive dürfen keinen Aktivitäten nachgehen, welche ihr Einkommen sichern. Diese Menschen, diese Betriebe sind sehr von diesen Massnahmen betroffen, und es muss sehr schnell geholfen werden können.

Am 18. März hat der Regierungsrat mit RRB 262/2020 – wir haben vorhin darüber diskutiert – die Möglichkeit geschaffen, rasch die notwendige wirtschaftliche Hilfe bereitzustellen. Mit der beschlossenen Kompetenzübertragung ermöglicht der Regierungsrat den Städten und Gemeinden, rasch ähnliche Massnahmen auch auf kommunaler Ebene zu ergreifen. Gemäss Artikel 72 Absatz 2 der Kantonsverfassung sind Notverordnungen, nicht aber die Notverfügungen, zwingend dem Kantonsrat unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat sich entschieden, diese Notstandsmassnahme freiwillig dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Vielen Dank dafür.

Gemäss Paragraphen 15 beziehungsweise 30 des Gemeindegesetzes beschliessen die Gemeindeversammlungen beziehungsweise die Gemeindeparlamente über Geschäfte, die ihnen das kantonale oder kommunale Recht zuweist. Der Bundesrat hat ein generelles Verbot bis zum 19. April 2020 erlassen. Die Unsicherheit bei den Gemeinden war damit gross, ob Gemeindeversammlungen und Parlamentssitzungen gemäss Bundesrat auch unter diese Verordnung fallen. Der Regierungsrat schrieb etwas präziser dazu: «Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamente können damit bis zum 19. April 2020 grundsätzlich nicht zusammenkommen und entscheiden.» Ich komme später darauf zurück. Genau aus

diesen Gründen muss es für Gemeinden in unserem Kanton auch jetzt möglich sein, schnelle Massnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und insbesondere der Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen einzuleiten. Solche Entscheidungen müssen auch während des geltenden Veranstaltungsverbots möglich bleiben. Und keiner von uns weiss, bis wann die Verordnung des Bundesrates Bestand hat, respektive, ob die Verordnung am 19. April aufgehoben wird. Ich jedenfalls werde heute dazu keine Spekulationen anstellen. Gemäss Beschluss des Regierungsrates gilt diese Ermächtigung bis am 19. April 2020 und ist bereits in Kraft getreten. Es wurde dazu keine Beschwerde erhoben. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beriet die Notverfügung ein erstes Mal am Montag, dem 23. März. An dieser Sitzung nahmen auch die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) und der Präsident der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden, Stefan Schmid*) teil. Grundsätzlich waren wir mit der Stossrichtung, mit den Hauptanliegen einverstanden. Es gab aber einige Punkte, welche ein klärendes Gespräch notwendig machten. Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr machte darauf aufmerksam, dass sich aufgrund konkreter Anfragen und im Nachgang an das Wirtschaftspaket letzte Woche gezeigt hat, dass verschiedene Gemeinden vorhaben, Massnahmen zur Linderung der Folgen des Coronavirus zu beschliessen – Gemeinden mit einem Gemeindeparlament, aber eventuell auch Gemeinden mit Gemeindeversammlungen. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die möglicherweise über die Kompetenzen der einzelnen Exekutiven hinausgehen. Der STGK-Präsident begrüsst die Stossrichtung der Notverfügung. Alle politischen Ebenen unseres politischen Systems sollen in der jetzigen Zeit handlungsfähig bleiben. Mit Blick auf die Wirtschaft und die Arbeitsplätze darf die aktuelle Situation möglichst nicht zu einem Investitionsstau bei der öffentlichen Hand führen. Als Gemeindepräsident begrüsst er den zusätzlichen Handlungsspielraum ebenfalls und empfahl, die Massnahmen bei Bedarf zu verlängern. Aus der Diskussion in unserer Kommission sollten einige Punkte aufgenommen werden: Uns ist es klar, dass Gemeindeversammlungen unter das Verbot fallen. Man kann hier nicht argumentieren, dass Risikogruppen jetzt einfach nicht an politischen Entscheidungsfindungen teilnehmen sollen. Auch wäre bei einer grossen Gemeindeversammlung das Social Distancing kaum einhaltbar. Wichtig erscheint uns, dass die Gemeindeparlamente unter gewissen Umständen auch in der jetzigen Situation tagen können müssen. Die politische Volksvertretung darf nicht ausgesetzt werden. Dass dies mit den Worten «grundsätzlich möglich» definiert ist, können wir akzeptieren. Auch wir sehen in diesem Zusammenhang das Risiko, dass bei einer Entscheidung eines Gemeindeparlamentes zum Beispiel über einen Zusatzkredit ein einzelner Stimmbürger das Referendum ergreifen kann, und so dringend gesprochene Gelder bis auf weiteres blockiert werden. In dieser Hinsicht erscheint es der Geschäftsleitung wichtig, dass der Regierungsrat eine genauere Definition formulieren soll. Wir wollen da einen ergänzenden Satz, dass Gemeindeparlamente bis auf Weiteres im Bewilligungsverfahren tagen können.

Im Regierungsratsbeschluss wurde viel von Massnahmen, Notverordnungen, Notverfügungen, Notstandsmassnahmen und Ermächtigung geschrieben. Wir

wollen da eine etwas einheitlichere Begrifflichkeit erreichen, oder zumindest das Ganze etwas verständlicher darstellen. Aus diesem Grund wurde uns in Aussicht gestellt, dies in einer Verordnung zu präzisieren, und uns diese zur Genehmigung vorzulegen. Dies fordern wir nochmals mit Nachdruck. Wir sind nun in einer ausserordentlichen Lage und müssen dementsprechend handeln können. Ein weiterer Punkt, der uns extrem wichtig erscheint, ist die Tatsache, dass bei einer allfälligen Verlängerung der ausserordentlichen Lage des Bundes die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen ebenfalls verlängert würden. Wir verlangen also die zeitliche Koppelung an die Massnahmen des Bundes.

Am letzten Donnerstag wurde ein zweites Mal über den Regierungsratsbeschluss diskutiert. Leider war es dem Regierungsrat aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Verordnung auf den 26. März zu verabschieden. Dies findet die Geschäftsleitung extrem schade, und einige von uns fühlen sich auch ein wenig vor den Kopf gestossen. Die Geschäftsleitung sieht, dass die Gemeinden teilweise extrem von dieser Krise betroffen sind oder noch betroffen sein werden. Wir begrüssen den zusätzlichen Handlungsspielraum, erachten diesen aber auch als problematisch, darf er doch nicht zum Persilschein für die Gemeindevorstände werden, jetzt Geld auszugeben. Aber es muss jetzt, wo nötig, gehandelt werden können, und das wird es ja auch bereits. Dies unterstützen wir. Aus der Diskussion heraus gab es grossen Zuspruch, dass Gemeindeexekutiven ihre Beschlüsse, wie es hier auch geschieht, freiwillig den Gemeindeparlamenten zur Genehmigung vorlegen können. Es stellt sich dann nur die Frage, wie flexibel diese Gremien, diese Parlamente reagieren können. Und es stellt sich dann auch weiter die Frage, wer die Oberaufsicht über solche finanziellen Entscheide ausführen soll. Die Gemeindevorstände sollen zur Nachprüfung der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat Rechenschaft ablegen müssen.

Diese für uns drei wichtigsten Punkte haben wir in unserem Beschluss vom 26. März in Ziffer II folgendermassen festgehalten: Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, den Regierungsratsbeschluss 281 in eine Notstandsverordnung zu kleiden und dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Geltungsfrist der Verordnung ist an die Notstandsdauer des Bundes zu knüpfen, und das Versammlungsverbot der Gemeindeparlamente ist aufzuheben. Wir gehen davon aus, dass diese Verordnung am Montag, 20. April – behaften Sie mich bitte nicht – von uns genehmigt werden kann. Eventuell dann auch wieder zusammen mit anderen Geschäften.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen die Ermächtigung des Regierungsrates zu genehmigen. Vielen Dank.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Der Kommissionsprecher hat vieles schon erwähnt. Ich möchte nicht auf alles eingehen, sondern nur noch ergänzen. Der Regierungsrat hat auf Grundlage von Artikel 72 der Kantonsverfassung mit einer Notverordnung den Gemeindeexekutiven eine höhere Kompetenz zugesprochen. Die Beschwerdefrist ist abgelaufen. Diese Verfügung ist bereits in Kraft, aber der Kantonsrat kann diese Verfügung wieder aufheben oder sie eben gutheis-

sen. Die ausserordentliche Lage, die wir aktuell haben, verlangt auch von den Gemeindeexekutiven eine klare Führung, zudem ist es wichtig, dass sich auch die Gemeinden an den wirtschaftlichen Folgen angemessen beteiligen und nicht alles beim Kanton und Bund hängenbleibt. Wir haben das schon gehört bei der vorherigen Vorlage.

Die Idee, welche diskutiert wird und auch einzelne Gemeinden bereits umsetzen zum Beispiel zehn Franken pro Einwohner, damit nochmals 15 Millionen Franken analog dem Betrag, welcher der Kanton dafür einsetzt, zusammenkommen. Auch Gemeinden wollen in dieser äusserst herausfordernden Zeit rasch und unbürokratisch helfen, was eine Erhöhung ihrer Kompetenz voraussetzt.

Es ist unbestritten, dass Gewerbe und Wirtschaft Unterstützung benötigen, und sich die Gemeinden ebenfalls engagieren sollen. Das vom Regierungsrat gewählte Instrument, mit einer generellen Verfügung ohne weitere Ausführungen und Aushebelung der demokratischen Rechte durch die Gemeindelegislativen, ist demokratiepolitisch äusserst fragwürdig. Es besteht die Gefahr, dass die Kompetenzausweitung missbraucht werden kann. Es ist nicht klar, ob und wie Finanzbeschlüsse im Nachgang den Gemeindeversammlungen, respektive den Gemeindeparlamenten vorgelegt werden müssen. Die SVP-Fraktion unterstützt daher mit Eindringlichkeit die Ziffer II der Vorlage, anstelle einer Notverordnung eine Notverordnung zu erlassen, in der die demokratische Aufsichtspflicht der Gemeindelegislativen verankert und der Umfang der Kompetenzausweitung klar definiert und eingeschränkt wird.

Wir alle wissen, dass rasches Handeln in Krisen besonders erforderlich ist. Dennoch ist einer unserer Erfolgsgaranten die Gewaltenteilung auf allen drei Staatsebenen. Eine Krise darf nicht zu einer Aushebelung dieser Gewaltenteilung führen. Es ist daher äusserst wichtig, dass wir als kantonale Legislative heute unsere Verantwortung wahrnehmen und genau dieser Aufsichtspflicht über die Exekutive auch in der Krise nachkommen. Es ist daher auch wichtig und unabdingbar, dass die Aussage im RRB, welche die Gemeindeparlamente im Grundsatz bis zum 19. April verbietet, korrigiert wird. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat diese Aussage mit einer Medienmitteilung wieder relativiert.

Eine Krise schafft viel Verunsicherungen und Ängste. Es ist die Aufgabe von allen politischen Ebenen, in dieser Zeit Vertrauen zu schaffen. Dazu gehören klare Entscheide und das Funktionieren aller Ebenen in einem bewährten System. Wir wollen auch in Krisen keine einseitigen Machtansammlungen, die dazu verleiten könnten, andere Gewalten zu umgehen. Die aus der Kompetenzerweiterung gefassten Beschlüsse sind im Nachgang den im Normalfall zuständigen Organen in einer sauberen Aufstellung und in geeigneter Form vorzulegen. Auf der Stufe Kanton werden das die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und die Finanzkommission sein. Dem Regierungsrat ist ein Auftrag zu geben, nach der Krise seine politische Aufarbeitung und Überprüfung der gewählten Beschlüsse und Massnahmen darzulegen. Eine Ablehnung, beziehungsweise eine Aufhebung der Verfügung durch den Kantonrat würde zu einer massiven Verunsicherung in den Gemeinden führen. Einzelne Gemeinden haben bereits beschlossen, andere sind daran oder werden folgen. Mehr als unschön, das möchte ich betonen, ist es aber,

dass die durch die Justizdirektion auszuarbeitende Verordnung heute noch nicht vorliegt. Deshalb nochmals: Die SVP-Fraktion verlangt mit Nachdruck anstelle einer Notverfügung eine Notverordnung, in der die demokratische Aufsichtspflicht der Gemeindelegislativen verankert und den Umfang der Kompetenzerweiterung klar definiert und eingeschränkt wird. Wir werden der Vorlage mit Betonung der Ziffer II zustimmen.

*Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen):* Ja, Roman Schmid, der Sprecher der Geschäftsleitung, hat recht. Die Gemeinden sind in dieser Not- und Krisensituation gefordert. Sie stellen das letzte soziale Auffangnetz dar, sie sind verantwortlich, dass letztlich niemand oder möglichst wenige durch die Maschen fallen. Ich nehme das Positive vorweg: Der Regierungsratsbeschluss 281, über den wir im Moment debattieren, ist geeignet, dieses Netz zu stärken. Er wird unsere Zustimmung bekommen.

Die Geschäftsleitung hat den RRB 281 überprüft; er wurde ihr unverzüglich vorgelegt. Wir haben sorgfältig geprüft und mit der zuständigen Justizdirektorin eingehend diskutiert. Die Grundidee fand breite Zustimmung. Solange Gemeindeversammlungen coronabedingt nicht zusammentreten können, macht es Sinn, deren Finanzkompetenzen vorübergehend an die Exekutive zu übertragen. In dieser konstruktiven Diskussion in der Geschäftsleitung gab es aber auch Anpassungswünsche. Der Referent hat sie einleitend skizziert. Sie sind berechtigt und geeignet, den Beschluss, über den wir heute befinden, zu optimieren. Es ist der Justizdirektorin hoch anzurechnen, dass sie sich sofort bereit erklärt hat, die nötigen Anpassungen vorzunehmen und der Regierung vorzulegen. Die Anpassung der Finanzkompetenzen ist, da stimme ich meinem Vorredner zu, ein massiver, aber auch sinnvoller Eingriff in die Verfassungsordnung. Wenn das Instrument Notverordnung gemäss Artikel 72 der Kantonsverfassung überhaupt Sinn macht, dann in einem solchen Fall. So was muss in einer Notverordnung geregelt werden. Dass dies nun in einem zweiten Schritt so geschehen wird, ist richtig und wichtig. Bei der Vorbereitung des Regierungsratsbeschlusses 281 war die Ausgangsposition klar: Parlaments-sitzungen, das war die Annahme der Regierung, sind Veranstaltungen. Inzwischen wurde diese Auffassung richtigerweise durch das Bundesamt für Justiz korrigiert. Die Verordnung wird in diesem Punkt nicht mehr von einem Verbot von Gemeindeparlamentssitzungen ausgehen, und das ist gut so. Auch die Dauer der Befristung dieser Massnahme ist zu eng gewählt. Vernünftig ist wohl, dass wir sie auf die Notstandsdauer eingrenzen. Ein weiterer Wunsch, der wohl aufgenommen wird in der überarbeiteten Verordnung, ist, dass die Aufsichtsfunktion von RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) und Bezirksrat nicht aufgehoben sind; sie sollen in der Notverordnung ausdrücklich erwähnt werden. Was wir hier vor uns haben, ist ein ungemein lehrreiches Beispiel für das Zusammenspiel von Legislative und Exekutive, auch und gerade in der Krise. Die Kooperation funktioniert in unserem Kanton. Sie funktioniert effizient, schnell und konstruktiv. Es zeigt, wie falsch es wäre, die Legislative in Krisen einfach ausser Betrieb zu setzen. Sie kann gerade im Krisenmodus wertvolle Beiträge zu optimalen Lösungen leisten, ohne das Tempo der Entscheidungsfindung wesentlich

zu verlangsamten. Wir stimmen der Notmassnahme heute zu. Sie ist schon in Kraft und wird von den Gemeinden teilweise bereits umgesetzt. Selbstverständlich werden wir der angepassten Notverordnung, so sie denn unseren Wünschen entspricht, zustimmen, sobald sie vorliegt.

*Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen):* Es ist unbestritten, dass die Gemeinden und Schulen bei der Bewältigung der Corona-Krise mit Sicherheit eine wichtige Funktion, wenn nicht gar eine Schlüsselrolle haben. Sie sind nahe bei den Menschen, sie erbringen wichtige Grundversorgungsdienstleistungen, sie sind regional gut untereinander vernetzt, wenigstens meistens. Und nicht zuletzt spielt sich das eingeschränkte soziale Leben zurzeit ausschliesslich in den Wohngemeinden ab. In Krisensituationen, wie wir es mehrfach gehört, muss rasch entschieden und entschlossen gehandelt werden. In diesen Situationen muss die Exekutive die Führung übernehmen, sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Regierung die Gemeinden in die Krisenbewältigung einbezieht. Es ist auch verständlich, dass der Regierungsrat den Gemeindeexekutiven die zur Krisenbewältigung notwendigen Entscheidungskompetenzen einräumen möchte. Nun sind Notmassnahmen im Allgemeinen und eine damit verbundene Übersteuerung von Gesetzen durch die Exekutive im Speziellen eine sensible Angelegenheit. Ein Blick in den Kommentar zur Kantonsverfassung zeigt, dass der Verfassungsrat beim Artikel 72 der Kantonsverfassung und namentlich bei der polizeilichen Generalklausel intensiv gerungen hat. Aus der Entstehungsgeschichte ergibt sich, dass auch im Kanton Zürich Notmassnahmen und Notrecht nur zum Schutz der Polizeigüter, also Sicherheit, Ordnung und Gesundheit, ergehen können. Mit dem RRB 281/2020 sollen die Gemeindeexekutiven ermächtigt werden, auch ausserhalb ihrer ordentlichen Finanzkompetenzen Massnahmen zur Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen zu treffen. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass solche Massnahmen die Folge einer akuten Gefährdung der Volksgesundheit sind oder als präventive Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig sind. Glasklar scheint die Notrechtsituation nicht zu sein. Aber der Zeitpunkt für ein staatspolitisches oder staatsrechtliches Kolloquium ist hier denkbar ungünstig. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat die Kompetenzerweiterung der Gemeindeexekutiven und damit die Einschränkung der Rechte der Stimmberechtigten in eigener Regie beziehungsweise als Massnahme nach Artikel 72 Absatz 1 der Kantonsverfassung beschlossen hat. Dass der Regierungsrat die Einschränkung der demokratischen Rechte der Gemeindelegislativen mit einer Verfügung statt einer genehmigungspflichtigen Verordnung beschlossen hat, zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Die FDP unterstützt daher den Antrag der Geschäftsleitung, die Verfügung in eine genehmigungspflichtige Verordnung zu kleiden, das Versammlungsverbot für Gemeindeparlament aufzuheben und die Fristen an die Notstandsdauer des Bundes zu knüpfen. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeindeexekutiven. Sie leisten in dieser Krise einen sehr wichtigen Beitrag und einen riesigen Einsatz. Genau deshalb ver-

dienen sie Rechtssicherheit und eine möglichst hohe politische Legitimation dieser Kompetenzerweiterung. Wir vertrauen darauf, dass die Gemeindebehörden mit dieser Kompetenzerweiterung sorgsam umgehen, sich auf den direkten oder indirekten Schutz der Polizeigüter beschränken und gegenüber ihren Aufsichtsbehörden jederzeit volle Transparenz walten lassen. Wir danken an dieser Stelle den Behörden und Verwaltungen für den enormen Einsatz zur Bewältigung der Krise.

*Michael Zeugin (GLP, Winterthur):* In der Not muss die Regierung handeln. Dieser Grundsatz wird auch von uns Grünliberalen nicht bestritten. Wir sind klar der Ansicht, dass die Zusammenarbeit im Geschäft, das wir vorhin beraten haben, zwischen der Exekutive und der Legislative, also bei der Beratung dieses Hilfspaket, vorbildlich funktioniert hat.

Artikel 72 der Kantonsverfassung sieht klar keine wirtschaftliche Hilfe vor, und auch der Verfassungsrat hat diese Aufgabe explizit aus dem Entwurf der Verfassung gestrichen. Aus der Not hat das Parlament eine Tugend gemacht und mit der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen der Regierung den Auftrag erteilt, schnell und klar zu handeln und ein Hilfspaket zu schnüren. Die Regierung hat das erkannt und den Ball aufgenommen und die Massnahmen beschlossen, wie wir es vorhin beraten haben. Der Kantonsrat hat das beraten und dabei faktisch eine Verfassungsauslegung gemacht und damit die demokratische Legitimation diese Massnahmen erteilt.

Wie bereits erwähnt, sind wir der Ansicht, dass beim Hilfspaket die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament vorbildlich und auch wegweisend für andere Kantone funktioniert hat. Etwas anders sieht es bei diesem vorliegenden Geschäft aus. Gleich zu Beginn der ersten Corona-Verordnung des Bundes hat die Regierung im Kanton Zürich die Haltung eingenommen, dass ein Parlament unter die Bestimmungen des Veranstaltungsverbots falle und damit verbunden für Tagungen des Kantonsrates eine Bewilligung der Regierung notwendig sei. So jedenfalls wurde es von einem Mitglied der Regierung (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) anlässlich einer Medienkonferenz erwähnt, dass also eine Bewilligung für das Tagen dieses Rates notwendig ist. Und diese Haltung hat sich seither immer wieder in die Argumentationen an verschiedenen Orten eingeschlichen, so eben auch in diesem vorliegenden Geschäft. Ich zitiere aus diesem Geschäft: «Das mit der Verordnung II vom 13. März 2020 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus hat der Bundesrat bis zum 19. April ein generelles Veranstaltungsverbot erlassen. Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamente können damit bis zum 19. April grundsätzlich nicht zusammenkommen und entscheiden.» So steht es in der Formulierung der Notmassnahmen, die wir nun beraten, die Formulierung des Regierungsrates.

All die vielen Personen, die momentan für uns in den Spitälern und in Pflegeheimen an vorderster Front für unsere Gesundheit kämpfen, zählen darauf, dass, wenn ihre Arbeit getan ist, sie zurück ins Leben kommen, ins normale geregelte Leben und dann über die gleichen Freiheitsrechte verfügen wie zuvor. Ein wich-

tiger Garant dieser Freiheitsrechte ist die Verfassung und eben auch die Gewaltenteilung. Und diese gilt absolut. Die Position der Regierung und/oder einzelner Mitglieder in der Regierung in dieser Sache ist unhaltbar, dass diese Argumentation auch im vorliegenden Geschäft und damit faktisch von der Gesamtregierung geteilt wird, ebenso. Hinzu kommt der Versuch, diese massive Einschränkung mit einer Notmassnahme statt korrekterweise mit einer Notverordnung zu vollziehen. Das ist schon sehr starker Tabak. Uns ist klar, Fehler können passieren, aber, Regierungsräte, dieser Fehler ist grundlegend und er ist vorsätzlich, denn sie haben die Kritik bereits davor in unserem Rat gehört. Und sie haben diese umstrittene Argumentation dennoch in diese Notmassnahme aufgenommen und haben auch nach der Sitzung der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom vergangenen Montag nicht unmittelbar reagiert. Sie haben nun vor, am kommenden Mittwoch (*Sitzung des Regierungsrates*) zu reagieren und den Fehler zu korrigieren. Wir sind deshalb sehr froh, dass die Geschäftsleitung mit dem geänderten Antrag der Regierung hier ganz klar vorgibt, in welche Richtung es gehen soll und das auch entsprechend schriftlich festhält. Ohne diese Änderung hätten wir diesen Notmassnahmen so nicht zugestimmt. Wir sehen, das wurde auch vorhin erläutert, die Notwendigkeit, dass auch die Gemeinden handlungsfähig bleiben, rasch und unbürokratisch helfen können. Diese Hilfe muss nötig sein, das heisst, wir stimmen diesem Teil zu. Aber in einer Demokratie gehört ein Parlament systemisch zu den überlebenswichtigen Institutionen. Es ist deshalb – wie ein Lebensmittelgeschäft oder eben auch der Gesundheitsapparat – unverzichtbar, dass die Bevölkerung auch in dieser Not auf uns zählen kann. Ein grundsätzliches Verbot in Bezug auf die Parlamente ist für uns unhaltbar. Mit dem geänderten Antrag wird es nun möglich, dass auch die Grünliberalen diesen Massnahmen mit der Aussicht auf eine Verordnung zustimmen. Besten Dank.

*Thomas Honegger (Grüne, Greifensee):* Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Gemeinderat in Greifensee, einer Versammlungsgemeinde mit 5300 Einwohnern. Die COVID-19-Verordnung des Bundes hat gravierende Auswirkungen auf die Umsätze von Selbständigen und KMU. Trotzdem müssen Löhne, Mieten und Rechnungen bezahlt werden. Nebst Bund und Kanton stehen auch den Gemeinden viele Instrumente zur Verfügung, um Notstände abzufedern: Stundung von Mietzins oder Steuerrechnung, Überbrückungskredite, ausserordentliche Unterstützungen oder wirtschaftliche Nothilfe. Mit dem Regierungsratsbeschluss 281 sollen Gemeindevorstände ermächtigt werden, solche Massnahmen zu beschliessen und dabei ihre reguläre Finanzkompetenz überschreiten zu können. Neu gilt das Limit der Urnenabstimmung. Die Gemeindeexekutive bleibt somit, trotz Versammlungsverbot, handlungsfähig. In der aktuellen Lage erscheint uns die Ermächtigung der Gemeindevorstände angemessen. Entsprechend unterstützen die Grünen den vorliegenden Antrag.

Mit diesem Antrag steigt nicht nur die Kompetenz, sondern auch die Verantwortung der Gemeindevorstände beträchtlich. Theoretisch könnten Beiträge in Millionenhöhe gesprochen werden. Und diese Verantwortung erhalten die Exekutiven in einer schwierigen Zeit. Die Gemeinden mussten innert Tagen ihre gewohnten

Routinen ändern, Routinen, die sie über Jahre hinweg perfektioniert haben. Die Anpassungen gingen schnell. Entsprechend gross sind die Stolpersteine. Funktioniert die Kommunikation? Wie organisieren sich die interdisziplinären Arbeitsgruppen, welche für die wirtschaftlichen Nothilfen gebildet wurden? Präsidiales, Soziales, Finanzen und Wirtschaftsförderungen in gemischten Teams von Verwaltung und Gemeinderat: Neuland, mit neuen Schnittstellen, unter Hochdruck, von zu Hause aus. Agiert wird schon lange im Homeoffice, und die Risikogruppen befinden sich in Quarantäne. Die Sitzungen finden online statt. Der Bund kommuniziert täglich bei sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Wo muss die kommunale Wirtschaftshilfe greifen? Wer fällt bei den Bundesmassnahmen zwischen Stuhl und Bank? Der Austausch mit den Nachbargemeinden ist zwingend. Nehmen die Gemeinden die Verantwortung für ihre Bevölkerung wahr? Die Gemeinden haben Teile ihrer Aufgaben an die GFO (*Gemeindeführungsorgane*) delegiert. In kurzer Zeit wurden Kompetenzen, Verantwortung und Aufgaben neu geregelt. Läuft es reibungslos? Sind wir schon bereit für den digitalen Wandel? Besitzt jeder ein sicheres Gerät oder arbeitet er mit dem privaten Laptop? Die nötige Kommunikationssoftware eiligst installiert. Wie steht es mit dem Datenschutz? Werden Laptops und Tablets mit Partnern und Kindern geteilt? Wie erfolgt die Protokollführung bei Chat-Diskussionen, bei Video-Konferenzen, bei Mail-Verkehr? Wer darf ins CC? Gelingt es uns in Zeiten des Notstandes, die Demokratie zu wahren? Den Datenschutz? Die Transparenz? Die Kontrollen? Die soziale Gerechtigkeit? Ich wünsche den Exekutiven von Städten und Gemeinden, trotz Notstand und Hektik, die nötige Ruhe, um umsichtige Entscheide zu treffen. Gutes Gelingen.

*Yvonne Bürgin (CVP, Rüti):* Viele Akteure sind momentan ausserordentlich gefordert. Von Seiten des Bundes und des Kantons wurde schnell gehandelt und die entsprechenden Massnahmenpakete erarbeitet. In der vergangenen Woche sind auch die ersten Kreditauszahlungen über die Banken erfolgt. Dies sind sehr erfreuliche Signale, ist doch unser Land und unser Kanton sonst eher schwerfällig mit all seiner Bürokratie.

Jetzt ist aber schnelles Handeln wichtig. Ganz direkt betroffen sind in dieser Krise sicher die Gemeinden. Ein riesig grosses Dankeschön gehört daher an dieser Stelle allen Gemeindevorständen. Viele von ihnen waren und sind weiterhin unzählige Stunden im Einsatz, um rasch die nötigen Hilfeleistungen aufzugleisen. Damit diese Sofortmassnahmen auf Gemeindeebene nun effektiv ausgeführt werden können, hat die Regierung diese Ermächtigung erlassen, welche die Kompetenzübertragung regelt. Diese ist bereits in Kraft und wird selbstverständlich von der CVP abgesegnet. Korrekterweise, wie wir es bereits gehört haben, wäre eine Notstandsverordnung angebracht, und diese ist in Arbeit von Seiten der Regierung, wie es im Dispositiv II gefordert wird. Ebenso müssen die Handlungskompetenzen der Gemeindevorstände so lange gelten, wie auch die ausserordentliche Lage des Bundes in Kraft ist. Es darf kein Vakuum entstehen, sondern alle Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinden müssen weiterhin Hand in Hand arbeiten, damit wir alle diese Krise möglichst unbeschadet überstehen. Und drittens muss die

Gewaltenteilung aufrechterhalten werden, auch in einer Krisensituation. Wir begrüßen die Klarstellung, dass Parlamente unter den geforderten Sicherheitsmassnahmen weiterhin zusammenkommen dürfen. Die CVP genehmigt die vorliegende Ermächtigung. Besten Dank.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Wir waren ja alle überrascht vom Ausbruch dieser Krise. Wenn man Notstandsmassnahmen beschliesst, dann trifft man nicht immer ganz genau ins Schwarze und es passieren Fehler. Ein solcher Fehler ist sicher passiert mit dieser Notstandsverordnung des Bundes, in der von politischen Veranstaltungen gesprochen wird. Ich glaube nicht, dass der Bund damit gemeint hat, dass Parlamente eine politische Veranstaltung sind. Der Bund hat es nachher aber so interpretiert. Die Gesundheitsdirektorin hat uns ja einmal verboten, zu tagen, weil sie gesagt hat, sie entziehe uns die Bewilligung. Das wäre, wenn man sich das genau überlegt, schon ein kalter Staatsstreich, wenn man sagt, die Legislative dürfe nicht mehr tagen, und ein Exekutivmitglied gewähre keine Ausnahmebewilligung.

Wir alle sind auch ein bisschen sensibilisiert, vor allem diejenigen, die vielleicht noch ein gewisses historisches Interesse haben an Notstandsverordnungen in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in verschiedenen Ländern, unter anderem auch in Deutschland. Aber das ist alles weit weg. Weil, und das muss man schon sagen, es hat schnell Widerstand gegeben seitens des Parlaments. Man hat ziemlich deutlich gesehen, dass das Parlament ein eigenes Versammlungsrecht hat und dass sich das Parlament die Versammlung nicht verbieten lassen kann. Man kann vielleicht gewisse seuchenpolizeiliche Auflagen machen, aber nicht mehr. Relativ schnell hat sich die Meinung durchgesetzt – und damit ist auch klar –, dass die Demokratie funktioniert und dass man eben nicht immer auf Antrieb alles richtigmacht. Da habe ich sogar ein gewisses Verständnis. Gott sei Dank ist sowohl der Bundesrat mit der Auslegung als auch der Regierungsrat zurückgeklaubt. Der Nebel hat sich gelichtet. Wir vertrauen nicht nur, sondern wir gehen auch davon aus, dass der Regierungsrat nächsten Mittwoch diese Notstandsmassnahmen wieder aufhebt und sie in eine Notverordnung kleidet und damit auch das Tagungsverbot für Gemeindeparlamente aufhebt. Das ist so abgesprochen. Sonst würde es in der Tat einen Aufruhr geben im Kanton Zürich. Das wäre jetzt wirklich nicht der Sinn des Ganzen. Es geht jetzt darum, dass die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Massnahmen so schnell als möglich beschlossen werden können. Es geht um eine Staatskrise. Hierbei habe ich doch genug Vertrauen in die Institutionen in der Schweiz und im Kanton Zürich. In diesem Sinne wird auch die Alternative Liste dieser Notstandsmassnahme zustimmen.

*Urs Hans (Grüne, Turbenthal):* Ich möchte noch begründen, weshalb ich mich bei beiden Vorlagen der Stimme enthalte. Ich möchte Folgendes festhalten: Ich vertrete hier meine persönliche Meinung. Zweitens, ich habe zwei Töchter, welche sehr engagiert in Spitälern arbeiten. Drittens, auf unserem Landwirtschafts-

betrieb arbeiten wir mit Hochdruck daran, dass alle von euch etwas zu essen haben, obwohl alle unsere Wochenmärkte ohne Grund geschlossen wurden und Kunden zum Teil in die Grossverteiler ausweichen müssen.

Ich halte mich an Professor Dr. med. Pietro Vernazza und an weitere Experten, welche keine Panik machen. Er ist als Chefarzt der Infektiologie seit 1985 am Kantonsspital St. Gallen tätig. Er zitiert eine kürzlich publizierte chinesische Studie, wonach der Verlauf von COVID-19 wesentlich milder ist, als uns die Angstpropaganda des Bundes weismachen will. Bei zirka 86 Prozent verlief die Ansteckung unbemerkt und führte logischerweise zu einer raschen Ansteckung anderer. Eine erfolgte Ansteckung führt wie bei anderen grippalen Infekten zu einer Immunität. Kinder sind nicht gefährdet. Dies trifft auch auf gesunde ältere Personen zu. Auch er stellt die übertriebenen und ruinösen Massnahmen des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) mit einem wirtschaftlichen Lockdown in Frage. Er sieht keine wissenschaftliche Basis, welche dies legitimiert und sagt klar, der Bund habe diesen nur vollzogen, weil dies Nachbarländer vorgemacht hätten. Ich sage, Angst ist ein schlechter Ratgeber. Weiter sagt er, würden die Schüler zur Schule gehen, so würden sie sich rasch immunisieren und die Grippe würde schneller abflauen als bei eurem Szenario, das Ihr jetzt betreibt.

Verordnung II über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom Bund, Artikel 10b, Grundsatz: Erstens, besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Zweitens, als besonders gefährdete Personen gelten Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen wie zum Beispiel Krebs. Ich befürworte, dass solche Personen durch sinnvolle Massnahmen gut geschützt werden, ganz klar. Ich wende mich aber gegen die Schliessung der Schulen und Universitäten und die ungesunde Käfighaltung unserer Jugendlichen, weiter gegen die Diskriminierung älterer Semester und das Abwürgen unserer Wirtschaft. In diesem Sinne befürworte ich, dass alle Personen, welche gesund sind, arbeiten sollen. Ich enthalte mich bei allen von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen gegen die übertriebenen Notmassnahmen des Bundes. Besten Dank.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Ich glaube, es ist der Moment, dass ich etwas sage zu diesem Thema, dies als Präsident der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich. An erste Stelle möchte danken für die lobenden Worte, die ich hier entgegennehmen durfte. Es ist ja nicht selbstverständlich. Es wird viel über die Gemeinden gesprochen, manchmal lobend, manchmal nicht so. Im Moment werden wir gelobt, und ich freue mich, dass es so ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle dem Dank anschliessen an alle Gemeinden: Sie leisten Ausserordentliches. Ich möchte da auch noch das Thema Miliz ansprechen. Viele Gemeinden, die funktionieren mit Milizbehörden, mit Behördenmitgliedern, die auch im beruflichen Alltag stark gefordert sind und jetzt eine Doppelbelastung haben, die spürbar ist und die den Respekt vor dem Geleisteten noch grösser machen muss. Bei mir ist er auf jeden Fall vorhanden.

Wir haben über ein grosses Unterstützungspaket gesprochen. Es wurde ausführlich darüber diskutiert, insbesondere die 15 Millionen Franken, die gesprochen wurden. Diese 15 Millionen Franken sind mit der Anregung verbunden, dass die Gemeinden ebenfalls aktiv werden. Und ich glaube, Sie haben es gespürt, die Gemeinden sind bereit und willens, da auch einen finanziellen Beitrag zu leisten. Wenn Sie die jetzt vorhandenen Unterlagen anschauen, dann geht es nicht um willkürliche Kredite für irgendwelche Schwimmbadunterhaltszahlungen, sondern es geht, und Sie haben es sicher so gelesen, um den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und insbesondere die Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen. So steht es wörtlich in den Unterlagen.

Es geht aber nicht nur um die inhaltliche Situation, sondern es geht vor allem auch um die zeitliche Dimension. Es kann nicht sein, dass wir Gemeindeversammlungen mit dem langen Vorlauf abwarten müssen, oder auch Parlamentssitzungen, bis Entscheide gefällt werden können. Das Versammlungsverbot spricht natürlich da für diese Lösung, wie sie jetzt von der Regierung vorgeschlagen wird. Es geht aber auch um die Entscheidungsfähigkeit. Es wurde angesprochen, es soll kein Persilschein sein diese Legitimation. Es geht auch nicht um einen Persilschein. Es geht nicht selten um Zwischenfinanzierungen, um Finanzierungen, die es möglich machen zu warten, bis die Gelder von anderen Finanzierungsgefässen eintreten. Sie haben auch davon gesprochen, es sei kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden, Sie haben aber immer spürbar gemacht, dass auch ein Aber damit verbunden ist. Ungewisse Situationen fordern rasche und auch durchaus mutige Entscheide. Diese Entscheide müssen und sollen in den Exekutiven gefällt werden. Sie werden es tun, sie werden es mit ihrer Weisheit tun, mit ihrer Erfahrung, und ich glaube, da von einem Persilschein zu sprechen, ist falsch. Aber es ist klar, dass im Hinterkopf immer das Thema aufpoppt: Darf ich das, soll ich das entscheiden? In dieser Situation, in der wirklich mutige rasche Entscheide da sind, ist die Angst vor der Kritik, die nachher stattfinden wird, wo dann sofort Schuldige gesucht werden für allfällige Fehlentscheide, hinderlich und hilft nicht, jetzt gute Lösungen rasch zu erkennen und zu ergreifen. Ich meine, wenn Sie heute Morgen deutlich diesem Antrag zustimmen, der natürlich einen Holperer hat im Verlauf, der den Gemeinden aber tatsächlich hilft, auf der nötigen Rechtsgrundlage schnell zu entscheiden, dann ist das ein Zeichen, das von den Gemeinden und Städten sehr gerne wahrgenommen wird. Ich danke Ihnen dafür. Sie schützen da die Vorstandschaften und helfen, in der Krise rasch zu entscheiden. Ich meine, es ist ein richtiger und guter Entscheid. Besten Dank.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Diese Situation, die wir heute Morgen hier miterlebt haben mit dieser Reinigungsfachkraft (*die das Pult zwischen den Sprechenden jeweils desinfiziert*), die uns es möglich macht, hier zu sprechen und gesund zu bleiben, hat Symbolgehalt. Wir haben in den letzten Wochen gemerkt, welche Berufe tatsächlich systemrelevant sind und unersetzlich sind, Berufe, die sehr oft im Schatten und ungesehen sind.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie heute tagen. Ich begrüsse das sehr, dass der Kantonsrat wieder tagt. Ich hoffe auch, dass das nicht das letzte Mal sein wird

während dieser Krise. Es könnte durchaus auch sein, dass Kommissionen tagen, wie das jetzt auch national gemacht wird mit Videokonferenzen oder eben mit den Gemeindevorständen, die das auch so organisieren müssen, denn die Welt dreht sich weiter. Obwohl wir alle gebannt auf diese Corona-Krise schauen, gibt es weitere Fragestellungen, die behandelt werden müssen, wo die Politik gefordert ist. Die beiden Erlasse, die wir Ihnen heute freiwillig vorlegen, verdienen beide keine Goldmedaille in Sache Rechtssetzung. Es sind klassische Notverfügungen. Sie verdienen keine Goldmedaille, weil sie viele Details offenlassen, weil sie viele Punkte nicht präzise umschreiben. Bei der Notverfügung, die Sie zuerst behandelt haben, sind die Fragen derart komplex – der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass es sich auf der Hotline immer wieder neue Fragestellungen ergeben –, dass es durchaus Sinn macht, dass man es bei einer Notverfügung belässt und nicht den Anspruch hat, in der beschränkten Zeit daraus eine detaillierte Notverordnung zu machen, weil bis alle Frage juristisch korrekt in diesem Erlass abgebildet werden, wäre die Krise wahrscheinlich bereits vorbei.

Bei der zweiten Notverfügung, der Verfügung, die die Kompetenzen an die Gemeindeversammlung gibt, ist die Situation anders. Auch sie musste sehr rasch erlassen werden, aber, weil es kein solch komplexes Gebiet ist, kann sie jetzt auch in eine Verordnung umgegossen werden. Um aber nicht nochmal einen Schnellschuss zu machen, hat sich der Regierungsrat letzte Woche darauf geeinigt, dass das eben nicht übers Knie gebrochen werden soll, weil ja die Notverfügung in Kraft ist und deshalb keine Eile mehr besteht.

Grundsätzlich kann der Regierungsrat, die Exekutive, in einer Krisensituation sowohl Notverfügungen wie Notverordnungen erlassen. Viele Ausführungen dazu wurden heute bereits gemacht. Vielleicht noch diese Ergänzung: Diese müssen sofort dem Kantonsrat zugewiesen werden, der Kantonsrat muss sie aber nicht unbedingt sofort behandeln, sondern er muss sie innerhalb eines Jahres behandeln. Dies deshalb, weil der Kantonsrat faktisch diese Erlasse nicht genehmigt, sie sind nämlich mit Beschluss des Regierungsrates bereits in Kraft, selbst die Beschwerdefrist hat keine aufschiebende Wirkung, also, sie treten mit Beschluss des Regierungsrats in Kraft, und der Kantonsrat beschliesst faktisch nur über die Aufhebung eines solchen Erlasses. Es braucht also nicht das Zusammenkommen des Kantonsrats, um es zu genehmigen, es bräuchte das Zusammenkommen, um es entweder zu würdigen, wie das heute geschieht, oder dann aufzuheben, wenn es nicht mehr gültig sein soll. Das ist der Grund, warum der Verfassungsgeber folgendes klargemacht hat: Der Regierungsrat muss einen Noterlass sofort dem Kantonsrat unterbreiten, der Kantonsrat seinerseits muss aber nicht sofort zusammentreten, weil es keine faktische Genehmigung braucht, um einen Erlass in Kraft zu setzen.

Vielleicht nochmal zum Zeitplan, damit Sie sich nochmals die Eile vor Augen führen können: Am 18. März hat der Regierungsrat das Wirtschaftspaket beschlossen, am 20. März hat der Regierungsrat gestützt darauf konsultativ diese Verfügung, die Sie jetzt behandeln, beschlossen. Das war ein Zirkularbeschluss. Am selben 20. März hat der Bundesrat elf zusätzliche Verordnungen erlassen, darunter auch Verordnungen, die direkt Einfluss auf die kantonale und kommunale Gesetzgebung haben. Am 23. März wurde diese Verfügung ein erstes Mal in

der Geschäftsleitung diskutiert; es wurde da gewünscht, dass daraus eine Verordnung gemacht werden soll, was in Aussicht gestellt wurde. Zwei Tage später hat der Regierungsrat sich darauf geeinigt, das nicht übers Knie zu brechen, sondern am 1. April darüber zu befinden, weil eben diese Verordnung nur die Verfügung ablöst, eine Verfügung, die bereits in Kraft ist, die Gemeinden bereits handeln können, die Gemeinden bereits Rechtssicherheit haben, und deshalb die Eile in diesem Sinne nicht mehr gegeben ist.

Das basiert alles auf dem, was ich heute – ich glaube Benjamin Fischer war es –, gelernt habe, nämlich, es braucht brauchbare Lösungen zurzeit, statt perfekte Lösungen zu spät. In diesem Sinne hat der Regierungsrat in beiden Fällen sowohl bei der wirtschaftlichen Unterstützung wie auch bei den Möglichkeiten der Gemeinden, ebenfalls tätig zu werden, gehandelt. Ich glaube, zusammen mit Ihnen kommen wir hier zu einem rechtsstaatlichen Fundament, das es uns auch in der Notsituation möglich macht, demokratiepolitisch auf soliden Füßen zu stehen. Ich möchte auf jeden Fall der Geschäftsleitung ganz herzlich danken, dass sie in dieser Zeit zweimal getagt hat und es deshalb auch möglich gemacht hat, den Dialog zwischen Regierung und Kantonsrat aufrechtzuerhalten und damit auch die Funktion wahrgenommen hat, als Oberaufsicht über die Regierung zu wachen und ihr die Aufträge zu erteilen, Aufträge, die wir selbstverständlich umsetzen. Besten Dank.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

#### *I.-III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage KR-Nr. 103/2020 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.